



+++ Öffnungsschritt ab dem 01.10.2021 +++

(Änderungen zur vorherigen Version in blauer Schrift!)

Hinweis zu der ab dem **01. Oktober 2021** gültigen Fassung:

Zur Bewertung des Infektionsgeschehens wird seit dem 15. September 2021 auf eine umfassende Berücksichtigung der neu im Bundesgesetz vorgesehenen drei Leitindikatoren abgestellt:

- der 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen
- der 7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle der Coronapatienten im Krankenhaus pro 100.000 Einwohner in sieben Tagen)
- der Auslastung der Intensivbetten

Daher wurde in der Coronaschutzverordnung der zuvor als Grenzwert bestimmter Maßnahmen festgeschriebene Wert von 35 bei der 7-Tage-Inzidenz der Neuinfektionen gestrichen.

Die inzwischen bekannte 3G-Regelung, die aufgrund dieses Grenzwertes seit Anfang August landesweit für den Zugang zu bestimmten Veranstaltungen und Einrichtungen gilt, bleibt aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens auch unter Berücksichtigung der neuen Leitindikatoren bis auf weiteres unverändert bestehen.

Schülerinnen und Schüler gelten (außerhalb der Ferienzeiten 11.-24. Oktober 2021) aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

- in der Ferienzeit **vom 11.-24.10.2021** gelten für die **Minis bis einschl. A-Jugend** aufgrund der ausfallenden Schultestungen und einer damit verbundenen Problematik zur Einhaltung der "3G" auf dem Sportgelände **folgende Regelungen:**
 - die Kabinen / Duschen bleiben in dieser Zeit geschlossen! Entweder bereits umgezogen kommen oder unter dem Abdach fix umziehen (sofern der Mindestabstand hier nicht eingehalten werden kann, in dem Bereich bitte Maske tragen – dann natürlich ohne Maske auf'n Platz flitzen)
 - das Tragen einer Maske im Freien wird empfohlen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann, typischerweise ist das insbesondere in Warteschlangen und Anstellbereichen der Fall
 - "Einbahnstraßenbetrieb" zum Betreten und Verlassen des Sportgeländes weiterhin beachten
 - Dokumentation zur Rückverfolgbarkeit weiterhin beachten (Empfehlung Gesundheitsamt)
 - Gem. Empfehlung vom FLVW sowie am Staffeltag (11.08.2021) abgestimmt **müssen sowohl Zuschauer*innen als auch Spieler*innen die 3G's erfüllen** (getestet, geimpft oder genesen)!
 - Zuschauer werden (bei Spielen) bei Zutritt zum Sportgelände kontrolliert
 - generell gilt – Zutritt zum Sportgelände und Teilnahme an Training / Spielen mit "3G"

→ **Nachweis Negativtest**

- Tests dürfen bei Zutritt zum Angebot nicht älter als 48 Stunden sein
- Tests sind zugelassen:
 - von einer offiziellen Teststelle dokumentiert
 - Schultests, über die auf Wunsch eine Bescheinigung durch die Schule ausgestellt wird
 - sogenannte Arbeitgebertests müssen Tests im Sinne der CoronaSchVO, der CoronatestinfrastrukturVO, und der Coronatest- und QuarantäneVO sein

→ **Nachweis der Immunisierung (geimpft oder genesen)**

- Durchgeimpfte = ab dem 15. Tag nach der letzten Impfung (Nachweis durch Impfausweis oder Impfbescheinigung [in papierform oder digital])
- Genesene = 28 Tage bis 6 Monate nach dem positiven PCR-Test (Nachweis durch das positive PCR-Testergebnis!)

→ bei **Kindern und Jugendlichen** gilt ([außerhalb der Ferienzeiten 11.-24. Oktober 2021](#))

Folgendes:

- ab Schulpflicht und bis 15 Jahre = kein Nachweis, da schulpflichtig
- ab 16 Jahren reicht der Schülerschein (durch die verpflichtenden Testungen an den Schulen)
- Schülerinnen und Schüler gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt

Hinweis für die Seniorenmannschaften, A-Jugend und Alte Herren:

- Training Mo. – Do. ab 19:30 Uhr | Fr. ab 19:15 Uhr möglich

→ **Rückverfolgbarkeit:** bitte **notiert die Anwesenheiten** per Drive-Link > wie bisher auch > Ihr findet Eure Links in der WhatsApp-Gruppe "Trainer Jugend" bzw. "Trainer" | 14. Oktober 2020 ;-)

→ bei allen am Training Beteiligten sollte vorab der aktuelle **Gesundheitszustand erfragt** werden

→ Bei Betreten und Verlassen des Geländes **bitte die Hände desinfizieren**

→ ein Verweilen am Sportgelände nach dem Training ist wieder möglich, allerdings nur bis 22:00 Uhr und unter Beachtung der Hygieneregeln!

AKTIV FAIR FEINT
Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist freiwillig!

Diese Regelungen und Hinweise befreien jede(n) einzelne(n) Sportler(in) **nicht** von ihrer/seiner individuellen Eigenverantwortung bezüglich einer Infektionsvermeidung.

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Teilnahme bei einer sportlichen Betätigung in Bezug auf eine Infektion mit SARS-CoV2 auf eigene Gefahr erfolgt.

Vielen Dank, bleibt sportlich und gesund,

Euer Fußballvorstand